№ 277. Mittwoch, den 25. November 1896.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34 Heinrich Netz, Koppernikusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowraslaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Der „Gesellige". Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Expedition: Brückenstr. 34, part. **Redaktion:** Brückenstr. 34, I. Et.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein und Vogler, Rudolf Mosse, Invalidenbank, G. L. Daube u. Ko. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a./M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg 2c.

Das Budgetrecht des Abg.-Hauses.

Unter den Vorlagen, mit denen das Abg.-Haus sich demnächst beschäftigen wird, befindet sich eine, deren unscheinbarer Inhalt in schroffem Widerspruch mit ihrer Bedeutung für das Budgetrecht des Abg.-Hauses steht. Es wird zunächst, wie wir schon anführten, bestimmt, daß jährlich ein halbes Prozent der Staatsschuld getilgt werden muß, selbst wenn die dazu erforderliche Summe, z. B. 35 Millionen Mark, nur durch Ersparnisse an anderweitigen dringenden Ausgaben oder durch Steuererhöhungen gedeckt werden könnte. Die Begründung dieses Vorschlages ist eine der seltsamsten, die jemals in einem offiziellen Aktenstück dagewesen ist. Der Finanzminister erkennt an, daß die Landesvertretung freiwillig durchschnittlich 3/4 Prozent der Staatsschuld getilgt hat; aber er scheint der Ansicht zu sein, daß eine erzwungene Tilgung von einem halben Prozent werthvoller für den Kredit des Staates ist, als eine dreiviertelprozentige, die ohne gesetzlichen Zwang stattfindet.

Die gesetzliche Beschränkung der Schuldentilgung ist eben nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Ueberschüsse am Ende des Etatsjahres, welche zur Zeit zur außerordentlichen Tilgung der Staatsschuld verwendet werden, sollen zunächst in einen sogenannten Ausgleichsfonds fließen, bis derselbe die Höhe von 80 Millionen Mark erreicht hat. Hat der Fonds die gesetzliche Höhe erreicht, so werden etwaige Ueberschüsse zur weiteren Tilgung der Staatsschuld verwendet. Das Abg.-Haus hat darüber nicht mehr zu befinden. Ebenso selbstständig verfährt der Finanzminister, wenn die Jahresrechnung einen Einnahmeausfall ergiebt. Er greift in diesem Falle in den Ausgleichsfonds und entnimmt demselben die zur Deckung des Deficits erforderlichen Mittel. Auch über diese Manipulationen hat das Abg.-Haus nicht zu befinden. Dieses hat nur den Etat zu bewilligen; alles übrige ist ausschließlich Sache des Finanzministers.

Wie in der Frage der Schuldentilgung erkennt auch in dieser der Finanzminister an, daß bisher auch ohne gesetzliche Tilgung und ohne Ausgleichsfonds das Nöthige geschehen ist. Aber man muß den Staat schützen gegen künftige leichtsinnige Finanzminister und gegen bewilligungssüchtige Landesvertretungen. Dazu aber kommt noch eins: die Aufstellung des Etats, d. h. die Berücksichtigung der dringenden neuen Aufgaben des Staats, ist Sache des Finanzministers. Er hat es in der Hand, die Einnahmen höher oder niedriger zu veranschlagen und damit die Mittel zu neuen Ausgaben bereit zu stellen oder zu verweigern. Das Abg.-Haus hat bisher schon kein Einnahmebewilligungsrecht. Ein erfahrener und zahlenkundiger Finanzminister hat es also in der Hand, künstlich Etatsüberschüsse zu schaffen, die am Jahresschluß in den Ausgleichsfonds abfließen, während dieselben, wenn sie nach richtiger Schätzung in den Etat eingestellt würden, zur Deckung dringender Aufgaben des Staates hätten verwendet werden können. Hier ist der Punkt, wo die Frage des Budgetrechts des Abg.-Hauses im Zusammenhang steht mit der richtigen Verwendung der Staatseinnahmen zur Förderung der Kulturaufgaben. Der Finanzminister hat es jederzeit in der Hand, dafür zu sorgen, daß das Abg.-Haus mit der Forderung für die Erfüllung dieser Aufgaben vor dem Mangel an Mitteln steht. Wären z. B. die Einnahmen im Eisenbahnetat im vorletzten Etat nur halbwegs richtig geschätzt worden — thatsächlich haben dieselben den Etatsanschlag um $52^1/_2$ Million überschritten — so würde der Entwurf des Lehrerbesoldungsgesetzes in der vorgelegten Fassung, mit den völlig unzureichenden Minmalsätzen und mit der Schädigung der größeren Städte zu Gunsten des platten Landes unmöglich gewesen sein. Aber die niedrige Einschätzung der Eisenbahnüberschüsse stellte das Abg.-Haus unter den Druck eines fortdauernden Defizits, so daß die Freunde der Volksschule den Nachdruck darauf legen mußten, daß endlich einmal wenigstens eine gesetzliche Grundlage für die Regelung der Lehrergehälter geschaffen werde.

Die Annahme der Vorlage würde den Finanzminister von der Landesvertretung noch unabhängiger machen als er es zur Zeit schon ist, indem dieser in Zukunft auch die Verfügung über Ueberschüsse im Etat entzogen würde.

Vom Reichstage.

150. Sitzung vom 23. November.

Eingegangen ist der Handelsvertrag mit Nicaragua. — Die Berathung der Justiznovelle wird fortgesetzt bei § 103 der Strafprozeßordnung. Derselbe handelt von der Durchsuchung von Wohnungen bei „anderen" Personen, als dem Thäter einer strafbaren Handlung.

Abg. Rintelen (Zent.) beantragt einen Zusatz dahin: die Untersuchung des Körpers einer Person zwecks Verfolgung von Spuren einer strafbaren Handlung gegen den Willen der Person ist unzuläßig.

Geheimrath v. Lenthe muß zu seinem Bedauern diesem Antrage entgegentreten. Die körperliche Untersuchung Anderer sei sehr oft im Interesse der Feststellung eines strafbaren Thatbestandes nothwendig. Und nicht nur im Interesse einer Strafverfolgung, sondern auch, um die Unschuld einer Person festzustellen. Die körperliche Untersuchung weiblicher Personen, gegen die sich hauptsächlich der Antrag richte, könne auch sehr wohl erfolgen ohne Verletzung der Schamhaftigkeit.

Abg. Stadthagen (Soz.) plaidirt für den Antrag Rintelen und führt einen Fall in Mecklenburg-Schwerin an, wo ein noch nicht 15jähriges Mädchen, gegen das sich ein Schwager vergangen haben sollte, ihr Zeugniß zu verweigern erklärte, trotzdem aber gegen seinen Willen körperlich untersucht worden sei.

Abg. Marquardsen (ntl.) meint, auch zum Zwecke einer Entlastung des Beschuldigten sei die Untersuchung zuweilen unentbehrlich. Er bitte um Ablehnung des Antrages.

Abg. v. Gültlingen (Rp.) bekämpft gleichfalls den Antrag.

Abg. Schmidt-Warburg (Zent.) schlägt vor, einen besonderen Paragraphen zu schaffen, der die Untersuchung auch des Körpers anderer Personen (als des Angeschuldigten) zulasse, und zwar unter gewissen Kautelen betreffend Untersuchung weiblicher Personen nur durch Frauen 2c. Wenn man den Antrag Rintelen nicht ohne Weiteres annehmen wolle, so solle man die Sache an eine Kommission zurückverweisen, um sich event. über eine neue Sonderbestimmung zu einigen.

Geheimrath v. Lenthe hält eine solche neue Bestimmung nicht für nöthig.

Abg. Förster (Ant.) ist mit der Tendenz des Antrages nicht einverstanden, er hält es für das Zweckmäßigste, in der dritten Lesung über eine dem praktischen Bedürfniß entsprechende Bestimmung sich zu einigen.

Abg. Beckh (frs. Vp.) ist ebenfall gegen den Antrag Rintelen, wünscht aber eine neue Bestimmung, durch welche § 163 mit der — bisher irrigen — Rechtsprechung des Reichsgerichts in Einklang gebracht werde.

Mecklenb. Ministerialrath Langfeld erklärt, in dem vom Abg. Stadthagen erwähnten Falle sei vom Justizministerium die rücksichtsvollste Vornahme der Untersuchung des Mädchens, und zwar durch eine Frau, angeordnet worden. Hierauf wird der Antrag Rintelen angenommen. Dafür stimmten das Zentrum, die Sozialdemokraten, die süddeutsche Volkspartei und die Freisinnigen mit Ausnahme des Abg. Beckh § 112 regelt die Untersuchungshaft.

Abg. Frohme (Soz) beantragt, der Angeschuldigte solle in Untersuchungshaft nur genommen werden dürfen, wenn dringende Verdachtsgründe gegen ihn vorliegen und wenn ferner Thatsachen vorliegen, die ihn dringend der Flucht oder dessen verdächtig machen, Spuren der That vernichten oder Mitschuldige bezw. Zeugen zu falscher Aussage verleiten zu wollen. Die Thatsachen müssen sich vor der Verhaftung ereignet haben und sollen aktenkundig gemacht werden. Die Zugehörigkeit zu einer religiösen oder politischen Partei solle als Thatsache in diesem Sinne nicht erachtet werden. In seiner Begründung betont Redner u. a., daß namentlich lange Untersuchungshaften ohne Grund gegen Sozialdemokraten verhängt würden; dieselben seien lediglich ein Opfer politischer Verfolgungssucht. Die Haft diene da der Erpressung von Geständnissen; man wolle die Betreffenden ein bischen zwiebeln. Gelange sein Antrag nicht zur Annahme, dann solle man diesen Mißbrauch der Untersuchungshaft wenigstens eingehend erörtern und anderweite Vorschläge machen.

Geheimrath v. Lenthe verweist auf die eingehende Berathung des bereits in der Kommission eingebrachten und abgelehnten Antrages und bittet um Ablehnung desselben.

Abg. Frohme (Soz.) erinnert den Regierungsvertreter daran, daß erst unlängst die „Hamburger Nachrichten" die Richter aufgefordert hätten, das Recht gegenüber den Sozialdemokraten zu beugen.

Abg. Stadthagen (Soz.) plaidirt für den Antrag und bestreitet dem Geheimrath v. Lenthe gegenüber, daß es wirklich so selbstverständlich sei, daß die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei niemals Ursache einer längeren Untersuchungshaft sei.

Abg. Förster (Ant.) meint, in dem Antrage Frohme seien nur berechtigte Forderungen enthalten; die Gerechtigkeit solle doch in der That nicht auf die Parteizugehörigkeit sehen.

Abg. Haußmann (südd. Vp.) stimmt ebenfalls für den Antrag. Damit schließt die Debatte. Der Antrag Frohme wird abgelehnt. Zu § 114 wird ein Antrag Frohme (Soz.) angenommen, welcher verlangt, daß dem Angeschuldigten der Haftbefehl spätestens am Tage „nach seiner Verhaftung" — statt „nach seiner Einlieferung ins Gefängniß" bekanntzugeben sei. Bei § 137 betr. die Vertheidigung, beantragt

Abg. v. Strombeck (Zent.) hinzuzufügen: Die Vollmachten der Vertheidiger sind im Falle der öffentlichen Klage stempelfrei. Der Antrag gelangt zur Annahme. Zum § 144, der auch Rechtskundige, welche die erste juristische Prüfung bestanden haben, sowie nöthigenfalls auch Justizbeamte, die nicht als Richter angestellt sind, als Vertheidiger zuläßt, hat

Abg. Stephan-Beuthen (Zent.) einen Antrag eingebracht, welcher bezweckt, in schwurgerichtlichen Straffachen nur Rechtsanwälte als Vertheidiger zuzulassen. Im Laufe der Debatte wird dieser Antrag dahin eingeschränkt, daß nur für die Hauptverhandlung vor dem Schwurgerichte die Bestellung eines Rechtsanwalts als Vertheidiger vorgeschrieben sein solle. In dieser Fassung wird der Antrag angenommen

Feuilleton.

Am Vorabend der Hochzeit.

39.) (Fortsetzung.)

18. Kapitel.

Der große Rockmounter Gerichtssaal war zum Ersticken angefüllt. Kopf an Kopf standen die Leute. Auf der großen, breiten Gallerie rings um den Saal konnte kein Apfel zur Erde fallen, so dicht war sie besetzt: selbst um die Plätze hinter den mächtigen Pfeilern, welche die Aussicht in den Saal versperrten und das Hören zum großen Theile unmöglich machten, fanden erbitterte Kämpfe statt. Die große, tiefe Loge der Richter konnte kaum die Menge der Damen fassen, welche sich darin zusammendrängten. Ganz Rockmount schien sich eingefunden zu haben. Mit scheuer Bewunderung richteten sich die Blicke auf den Staatsanwalt Mr. Dale, welcher die Klage vertrat und als einer der unerbittlichsten, gefürchtetsten Ankläger galt.

„Ich werde beweisen," so lauteten seine Worte, „daß zwischen dem Angeklagten und dem Ermordeten schon früher ein Streit stattfand, bei dem der Erstere es zu Thätlichkeiten kommen ließ. Ich werde beweisen, daß dieser Streit zu einer Feindschaft führte, die nie beigelegt und am Tage der That von neuem wieder aufgenommen wurde. Ich werde eine Augenzeugin herbeibringen, die aussagen wird, wie Harry Benton von dem Angeklagten zu Boden geschlagen und dann in das Wasser des geschwollenen Flusses geworfen wurde. Diese Aussage wird, wie ich zugeben muß und auch mit vollster Ruhe zugebe, nur von einer einzelnen Person abgelegt; aber eine ununterbrochene Kette der schwerwiegendsten Umstände beweist, daß diese Aussage die Wahrheit enthält.

„Ich werde einen Hut aufweisen, der als derjenige, den der Ermordete in jener Nacht trug, beschworen werden wird. Wo wurde dieser Hut aufgefunden? An einem Orte, an den er nur von dem ausgetretenen Wasser des Flusses hingeschwemmt sein konnte. Wie er dahin kam? Das werden Sie, meine Herren Geschworenen, zu entscheiden haben. Die Krämpe dieses Hutes weist an der linken Seite eine Beschädigung auf, die offenbar von einem Stoße oder Schlage herrührt. Ich werde eine Waffe, die man „Todtschläger" zu nennen pflegt, vorlegen, die man nicht weit von dem Orte der That vorfand. Wie dieselbe dahin gekommen ist? Darüber werden Sie Ihr Urtheil abzugeben haben. Ich werde nachweisen, daß der Angeklagte, der mit vollster Zustimmung aller Familienangehörigen mit einer jungen Dame verlobt war, am Vorabend der lange beabsichtigten und festlich vorbereiteten Hochzeit verkleidet in das Haus seiner Braut schlich und sie aus demselben entführte, daß er sie in eine entlegene Vorstadt Londons in eine versteckte Wohnung brachte und dort mit ihr unter dem Namen desjenigen Mannes lebte, den er am Flußufer zu Boden streckte. Aus welchem Grunde und zu welchem Zwecke er dies Alles that, darüber werden Sie, meine Herren Geschworenen, die Entscheidung zu sprechen haben.

„Ich will nur vorübergehend an das Märchen erinnern, das man erfand, um das Verschwinden der jungen Dame zu erklären; dieselbe ist jetzt die Gattin des Angeklagten und kann demgemäß nicht gegen ihn Zeugniß ablegen. Dagegen sehe ich mich in die peinlichste Lage versetzt, den Vater der jungen Dame um Auskunft über die mit seinem Wissen geschehene Entführung seiner Tochter und die heimliche Trauung derselben mit dem Angeklagten zu bitten. Ist dieser Herr im Stande, genügende Gründe für diese Vorgänge anzugeben, so wird der Herr Vertheidiger sicher nicht ermangeln, sie zur Entlastung seines Clienten möglichst hervorzuheben.

„Der Ermordete, welcher von Beruf Arzt war, hatte eine Stelle in Barbados angenommen und war nur nach Rockmount gekommen, um seiner Mutter Lebewohl zu sagen und sofort die Reise anzutreten. Ich werde beweisen, daß er niemals in Barbados angekommen ist, ich werde dies von einem Zeugen aus Barbados selbst bestätigen lassen, nicht etwa, weil ich glaube, daß Sie Zweifel in die Aussage der Käthe Nallas setzen könnten, die Ihnen erzählen wird, wie sie Mr. Benton von dem Angeklagten niedergeschlagen sah, wie sie vom Entsetzen gelähmt zuschauen mußte, als dieser die leblose Gestalt seines Gegners erbarmungslos in die tobenden Fluthen stieß, sondern nur um die Beweiskette vollständig zu machen, wie es meine Pflicht ist, und um seiner Vertheidigung vorzubeugen, die sich möglicher Weise bemühen könnte, Ihr Urtheil irre zu führen.

„Ich werde das Gepäck des Ermordeten vorweisen, welches nach dem Einschiffungshafen vorausgeschickt worden war und dort bis jetzt, wo ich es gerichtlich reklamiren ließ, liegen blieb.

„Der Herr Vertheidiger wird vielleicht behaupten, daß überhaupt kein Mord stattgefunden hat. Meine Herren Geschworenen! Wenn er im Stande ist, die Drohungen des Angeklagten, das Auffinden des Hutes und des „Todtschlägers", das Verschwinden des Mr. Benton und das auffallende Betragen Mr. Leslies nach dem 28. Juni zu erklären, dann gebe ich zu, daß es gewagt wäre, das Urtheil auf das bloße Zeugniß der Käthe Nallas hin zu sprechen. Wenn Mr. Ballendar das aber nicht kann, dann, meine Herren, müssen Sie als intelligente, vorurtheilsfreie Männer sich fragen, welch vernunftgemäßer Zusammenhang zwischen der Aussage und den erwiesenen Nebenumständen besteht, und ob beide zusammen den direkten Beweis herstellen oder nicht."

Mr. Dale hatte seine Rede vollendet, und würdevoll, wie er sich erhoben hatte, ließ er sich in seinen Sessel zurücksinken.

Der erste Zeuge, der aufgerufen wurde, war Charles Jackson, der zuletzt als Kutscher bei Mr. Benton im Dienst war.

Dieser berichtete über die Umstände, welche mit dem Besuche des Angeklagten in der Wohnung seines Herrn in Verbindung standen. Er gab an, daß er, nachdem er seinem Auftrage gemäß etwa zehn Minuten lang in der Straße auf und ab gefahren war, vor dem Hause hielt und durch das Fenster sah, wie Mr. Leslie seinen Herrn aufgeregt in seinen Sitz niederdrückte und sich dann drohend vor die Thür stellte, um ihm den Ausgang zu verwehren. Im Kreuzverhör gab er zu, daß er dem Geschehenen damals keine besondere Bedeutung beilegte und nicht eher wieder daran dachte, bis er von der gegen Mr. Leslie erhobenen Anklage hörte.

(Fortsetzung folgt.)

Bei § 150, welcher dem zum Vertheidiger bestellten Rechtsanwalt Anspruch auf Gebühren aus der Staatskasse gewährt, wird auf Antrag Munckel-Strombeck beschlossen, daß den gleichen Anspruch auch der vom Angeklagten gewählte Vertheidiger haben soll in den Fällen der nach § 140 nothwendigen Vertheidigung. Bei § 152 hat die Kommission einen neuen Absatz beschlossen, der die Staatsanwaltschaft ermächtigt, die Erhebung der Klage wegen mangelnden öffentlichen Interesses abzulehnen, wenn es sich handelt um leichtere Formen von Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Bedrohung, strafbarem Eigennutz und Sachbeschädigung. Ein Antrag von Buchka (kons.) will diesen Zusatz wieder beseitigen.

Geheimrath v. Tischendorff erbittet Ablehnung des Antrages. Die Debatte wird nun abgebrochen und die Fortsetzung derselben auf Dienstag vertagt. Außerdem stehen auf der Tagesordnung die Interpellationen Auer.

Deutsches Reich.

Berlin, 24. November.

— Das Kaiserpaar legte am Sonntag am Sarge Kaiser Friedrichs im Mausoleum bei Potsdam Kränze nieder. Am Montag früh ist das Kaiserpaar nach Plön abgereist, um sich von dort nach Kiel zu begeben. Auf der Rückreise von Kiel trifft das Kaiserpaar in Altona ein und steigt bei dem Generaloberst Grafen v. Waldersee ab.

— In der Aufrückungsfrist zum Höchstgehalt werden in dem Nachtragsetat für Besolderungsverbesserungen bei den Beamten eine Reihe von Aenderungen getroffen, indem die Aufrückungsfrist theils verlängert, theils verkürzt wird. Eine Verlängerung findet statt um 3 Jahre bei den Garnisonverwaltungsdirektoren, Rendanten bei den Bekleidungsämtern, Oberpostkassenkassirern, Werftoberbootsleuten, Oberroßärzten (um 6 Jahre), Rendanten der Militäranstalten, Lehrern an Unteroffizier- und Garnisonschulen (um 6 Jahre), Rechnungsführern bei den Remontedepots (um 6 Jahre), ständigen Hilfsarbeitern des Reichsamts des Innern und der anderen Reichsämter, Oberingenieure (um 6 Jahre), Lehrer der Marine, Oberpfarrer (um 6 Jahre), Bibliothekassistenten beim Reichsgericht (um 9 Jahre), ständigen Mitgliedern des Reichsversicherungsamts, Militärintendanten. Eine Verkürzung der Aufrückungsfrist zum Höchstgehalt um 3 Jahre greift Platz für die Ingenieure bei den Armeekonservenfabriken, den Bureaubeamten beim Statistischen Amt, bei der Normalaichungskommission, Gesundheitsamt, Patentamt, der der phisikalisch-technischen Reichsanstalt, dem Kanalamt, bei den Subalternbeamten der Reichsdruckerei, bei den Kontroleuren bei den Aemtern der Marine (um 6 Jahre), bei den Elementarlehrern der Kadettenanstalten (um 5 Jahre), bei den Wirthschaftsinspektoren der Remontedepots, Bauinspektoren der Marine (um 6 Jahre), Oberlehrern bei den Kadettenanstalten, Bureauvorstehern des Statistischen Amts und der anderen dem Reichsamt des Innern untergeordneten Aemtern.

— In einer Polemik mit der „Staatsb. Ztg." legt die „Kreuzztg." ein interessantes Geständniß ab. Der konservative Parteitag von 1892 hatte bekanntlich die Judenfrage in das konservative Programm aufgenommen und zwar zu dem Zwecke, die antisemitischen Gewässer auf die konservative Mühle zu leiten. Niemand hat dieses Vorgehen lebhafter befürwortet, als die „Kreuzztg." Heute aber muß das Blatt eingestehen, daß das Gegentheil der erwarteten Wirkung eingetreten ist. Nicht weniger als acht Wahlkreise, schreibt die „Kreuzztg.", nämlich Fritzlar, Bautzen, Meißen, Neustettin, Dresden links und Dresden rechts der Elbe und Hersfeld, die früher zum konservativen Besitzstand gehörten, sind in die Hände der Antisemiten übergegangen, während in Folge antisemitischer Gegenkandidaturen Halle-Herford und Colberg-Cöslin aus dem konservativen Besitz in den von Liberalen übergegangen sind. Die Beschlüsse des gepriesenen Parteitags von 1992 haben demnach der konservativen Partei einen Verlust von 10 Reichstagsmandaten zugefügt.

— Der Delegirtentag der deutschen konservativen Partei ist am 19. d. M. im Reichstagsgebäude in Berlin abgehalten worden. Es wurden eine Reihe von Resolutionen angenommen, von denen die „Konf. Korr." u. a. folgende mittheilt: „Der Delegirtentag der deutschen konservativen Partei stellt auch heute, wie es in dem Programm vom 8. Dezember 1892 geschehen ist, die Erweckung, Erhaltung und Kräftigung der christlichen Lebensanschauung an die Spitze seiner Aufgaben. Er erachtet den Kampf gegen die Sozialdemokratie als ein Hauptaufgabe der Parteien und der Regierung. Dem verhetzenden Treiben gewerbsmäßiger Agitatoren, die jede göttliche und weltliche Autorität untergraben und die durch den Mißbrauch politischer Freiheiten auf Zerstörung der christlichen Gesinnung im Volke hinarbeiten, muß durch energische Handhabung staatlicher Machtmittel ein Ziel gesetzt werden. Der Delegirtentag hält es besonders für geboten, dem stetigen Vordringen der Sozialtdemokrattie gegenüber vor Partei-Zersplitterungen zu warnen. Die Vielheit kleiner Parteibildungen führt zur Ohnmacht gegenüber straff organisirten Parteien. Es ist darum zu erwarten, daß kein konservativer Mann eine neue Parteibildung fördern werde, auch wenn diese angeblich auf konservativem Boden sich befindet oder Berührungspunkte mit dem konservativen Programm darbietet. Es muß vielmehr gefordert werden, daß Versuchen, neue Parteien auf Kosten der konservativen Partei zu gründen, entschieden und kräftig entgegengearbeitet werde. Es ist unzuläßig, daß ein Mitglied der konservativen Partei gleichzeitig einer anderen politischen Partei angehöre." — Diese Resolution ist bezeichnend für die Lage der konservativen Partei. Die Herren haben seit Jahren gottesfürchtig die Hetzereien der Landwirthsbündler sowohl wie der Antisemiten mitgemacht und sehen nun ein, daß dabei die konservative Partei die Kosten bezahlen muß. Jetzt kommt die Einkehr, man will die ganze Gesellschaft wieder unter den konservattven Hut bringen; dazu dürfte es aber heute zu spät sein. Als die einzigen Hetzer werden dabei eigenthümlicher Weise die Sozialdemokraten hingestellt, und der Kampf gegen sie soll den Kitt für die konservative Einheitspartei bilden.

— Die Thatsache, daß die nationalliberale Partei des Reichstags bei der 2. Berathung der Justiznovelle gegen alle liberalen Abänderungsanträge gestimmt hat, welche den Vertretern der Regierung unbequem erschienen — die einzige Ausnahme machte in der Sonnabendsitzung das Eintreten des Abg. v. Marquardsen für die Beseitigung des Zeugnißzwangs der Presse — hat, wie der „Hamb. Cour." konstatirt, in hannoverschen nationalliberalen Kreisen die Befürchtung hervorgerufen, daß die Vertreter der Partei im Reichstage die gleiche Taktik bei der Berathung der neuen Militärstrafprozeßordnung befolgen könnten. Demnach hat der nationalliberale Verein in Hannover am Freitag sein Bureau beauftragt, der Parteileitung gegenüber die Erwartung auszusprechen, daß die Reichstagsfraktion der Vorlage über die Reform der Militärstrafprozeßordnung nur dann zustimmen werde, wenn darin die Grundsätze der Ständigkeit der Gerichte und einer umfassenden Oeffentlichkeit, sowie die Beseitigung des Bestäligungsrechts verwirklicht sind.

— Gegen die Sozialpolitik treibenden Pastoren schreitet die Kirchenbehörde jetzt anscheinend energisch ein. Pfarrer Julius Werner in Beckendorf, ein Führer der national-sozialen Bewegung, veröffentlicht folgende Erklärung: „Meinen Freunden und der Sache, der ich diene, glaube ich es schuldig zu sein, folgende Thatsache, die mich auf das schmerzlichste betroffen hat, mitzutheilen. Mir ist heute eine Verfügung des evangelischen Oberkirchenraths vorgelegt worden, welche ich, wenn ich nicht auf mein Pfarramt sofort verzichten will, nur als ein Verbot meiner bisherigen sozialpolitischen Thätigkeit auffassen muß. Die Verfügung, soweit sie mir bekannt gegeben, stützt sich auf meine Vortragsreise nach Breslau, woselbst ich am 7. Oktober das Thema: „Christlich-soziale Aussichten" gesprochen, und auf meine geplante Reise nach Erfurt. Nach Lage der Dinge konnte ich nicht anders, als bis auf weiteres auf meine öffentliche Thätigkeit, mit der ich doch nur der Kirche und dem Vaterlande zu dienen bestrebt war, verzichten. Wer die in meinen Schriften und Reden ausgesprochenen Anschauungen kennt und weiß, daß ich mich der national-sozialen Vereinigung mit der bewußten und öffentlich ausgesprochenen Absicht angeschlossen habe, das positiv-christliche und national-monarchische Element der Bewegung zur kraftvollen Geltung zu bringen, wird verstehen, wie mich die überraschende Wendung der Dinge so hart betroffen hat. Ich beschränke mich der Oeffentlichkeit gegenüber auf die Mittheilung dieser Thatsache und bemerke nur noch, daß ich der obersten Kirchenbehörde gegenüber meine christlich-soziale Thätigkeit in einer ausführlichen Eingabe zu rechtfertigen gedenke." Bei diesem Vorgehen gegen Geistliche, die sozialpolitisch thätig sind, wäre es von Interesse zu erfahren, wie sich das Kirchenregiment gegen politische Pastoren verhält, die für die konservative Partei wirken.

— Der „national-soziale" Parteitag ist am Montag in Erfurt eröffnet worden. Die Christlich-Sozialen Naumannscher Richtung haben sich dort versammelt, um über ein Programm zu berathen. Am Sonntag hielt in der Begrüßungsversammlung Pfarrer Naumann eine Ansprache, in der er sich mit Schärfe gegen das Vorgehen des evangelischen Oberkirchenraths gegen den Pfarrer Werner wandte. Er wies u. a. darauf hin, daß der evangelische Oberkirchenrath eine offenbare Inkonsequenz begehe. Im Reichstage sitze bei der konservativen Partei ein Mann, der ebenfalls dem evangelischen Oberkirchenrath unterstände. Dieser Mann, der Abgeordnete Schall, habe namentlich durch seine Ausführungen über die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen den Interessen der evangelischen Kirche in höchst bedauerlicher Weise entgegengearbeitet. Bisher habe er nicht gehört, daß dem Abgeordneten Schall der Besuch politischer Versammlungen untersagt oder daß er von der Agitation für seine Partei abgehalten worden sei. Auch den ostpreußischen Pfarrern sei durchaus nicht verboten worden, für die konservative Partei zu agitiren. Die Ansprache Naumans wurde mit stürmischem Beifall aufgenommen. — In der Verhandlung am Montag betonte bei dem Referat über das neu aufzustellende Programm Geheimrath Professor Dr. Sohm aus Leipzig, die neue Partei wolle an der Spitze der Arbeiterbewegung treten und die Sozialdemokratie ablösen; sie wolle aber weder den Klassenkampf, noch wolle sie konfessionell sein. Zum Programmentwurf sind eine große Zahl von Zusatz- und Abänderungsanträgen eingegangen.

— Die Minister für Lanwirthschaft, Domänen und Forsten und des Innern beabsichtigen, Regierungsassessoren, welche sich eingehender mit landwirthschaftlichen Studien beschäftigen wollen, Gelegenheit zu geben, sich mit dem praktischen Betriebe der Landwirthschaft auf rationell bewirthschafteten Staatsdomänen unter der Leitung tüchtiger Domänenpächter bekannt zu machen. Der Minister des Innern ist bereit, den Beamten, soweit es die dienstlichen Verhältnisse gestatten, einen auf sechs Monate zu bemessenden Urlaub zu ertheilen, welcher, damit er die für die Landwirthschaft wichtigsten Perioden der Frühjahrsbestellung, der Ernte und der Herbstbestellung umfasse, auf den Zeitraum von Anfang April bis Mitte Oktober festgesetzt werden wird. Wenn sich Regierungsassessoren eine Domäne, auf welcher sie sich während ihres Urlaubs zum Zwecke ihrer Ausbildung in der Landwirthschaft aufhalten wollen, selbst ausgesucht und mit dem Pächter über ihre Aufnahme auf derselben direkt verständigt haben, so wird ihnen ohne Weiteres gestattet werden, daß sie den Urlaub auf dieser Domäne zubringen, vorausgesetzt, daß gegen die Beschaffenheit derselben und gegen die Persönlichkeit des Pächters in Rücksicht auf den Zweck des Urlaubs besondere Bedenken nicht zu erheben sind. Falls aber Regierungsassessoren nicht in der Lage sein sollten, ihrerseits eine geeignete Domäne in Vorschlag zu bringen, so können sie durch die Regierungspräsidenten Auskunft erhalten, welche Domänenpächter sich bereit erklärt haben, Assessoren zu dem beregten Zweck aufzunehmen, und unter welchen Bedingungen sie dieses thun wollen; es steht den Assessoren frei, sich diejenige Domäne auszuwählen, auf welcher sie sich in der Landwirthschaft ausbilden wollen.

— Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages hat eine Interpellation wegen Besteuerung der Konsumvereine eingebracht und eine zweite Interpellation, die von der Regierung Auskunft verlangt, wie sie sich zu den Repressalien stellt, die die russische Zollbehörde gegen die Einfuhr feiner Lederwaren seit Kurzem in Anwendung bringt.

— Ueber die Bäckereiverordnung hat die Berliner Bäckerinnung „Germania" eine Enquete angestellt. Das Ergebniß derselben ist folgendes: Von fünfhundert eingegangenen Fragebogen sind nur vier im Sinne des Maximalarbeitstages ausgefallen; die übrigen Bäckermeister sind sämmtlich gegen die Verordnung. Nur zehn Meister, darunter fünf bei Schichtwechsel, wollen innerhalb der festgesetzten Zeit mit der Backwaare fertig geworden sein. Zur Regelung der Arbeitszeit in den Bäckereien ist ein neuer Vorschlag gemacht worden: Abschaffung der Maximalarbeitszeit und Einführung einer Minimalruhezeit.

— Wegen der Unruhen auf den Philippinen hat der „Post" zufolge der Kreuzer 3. Klasse „Arcona" (Kommandant: Korvettenkapitän Becker) den Befehl erhalten, die chinesischen Gewässer zu verlassen und nach der spanischen Inselgruppe zu dampfen.

— Der Bezirkstag von Lothringen nahm eine Resolution an, wonach die französische Sprache in den Elementarschulen des französisch redenden Theiles von Lothringen, namentlich in den oberen Klassen, mehr als bisher berücksichtigt werden soll.

— Zur Charakteristik von Brüsewitz wird dem „Fränk. Kur." von durchaus glaubwürdiger Seite folgendes mitgetheilt. „Ungefähr 3 Wochen vor der Tödtung des Mechanikers Siepmann befand ich mich in Gesellschaft mehrerer Herren im Souterrain des Café Bauer, Karsruher Rathskeller, wo von Brüsewitz öfter zu verkehren pflegte. Mehrere Tische entfernt, schräg gegenüber saß v. Brüsewitz in Gesellschaft mehrerer Kameraden und huldigte dem Sekt. In gleicher Entfernung, einige Tische seitwärts, entstand plötzlich zwischen einem Einjährigen des Karlsruher Leibdragonerregiments, der ebenfalls in Gesellschaft von Kameraden anwesend war, und einem der nebenan sitzenden Civilisten ein Streit, der jedoch nicht über die Grenzen eines Wortgefechts hinausging und auch schließlich scheinbar geschlichtet wurde. Brüsewitz, der mit seinen Kameraden den Verlauf dieser gegenseitigen Rempeleien zusah, rief plötzlich während derselben mit gepreßter, aber ziemlich lauter Stimme und einer aufmunternden Kopfbewegung in der Richtung, wo der Einjährige mit dem Zivilisten verhandelte: „Zieh's Schwert und stich' ihn todt, den Hund!" Brüsewitz schien allerdings sehr angeheitert zu sein."

— In Hamburg haben die Korn-Akkordarbeiter und Kohlenarbeiter beschlossen, sich sofort dem Ausstand der Schauerleute anzuschließen. Im Laufe der Versammlung wurde mitgetheilt, daß die Hafenarbeiter in Holland, Belgien, England und Amerika ihre Unterstützung zugesagt haben.

Ausland.

Frankreich.

Auf eine in der Deputirtenkammer an die Regierung gerichtete Anfrage des Soztalisten Millerand, ob zwischen Frankreich und Rußland besondere Abmachungen Conventions bestehen, erwiderte der Minister des Aeußern, Hanotaux, im Wesentlichen: Das, was öffentlich ausgesprochen werden soll und kann, ist in vorher genau abgewogenen und vereinbarten Ausdrücken von dem Kaiser von Rußland und von dem Präsidenten der Republik in Cherbourg vor den Offizieren der Marine, in Paris vor den Vertretern der Regierung und der Nation und in Chalons vor den Führern und den anderen Offizieren des Landheeres ausgesprochen worden." Der Minister schloß, er halte sich an diese Erklärungen. Die Stelle, die er bekleide, und ein höheres Interesse, welches die Kammer verstehen werde, legten ihm die Pflicht auf, hinsichtlich des Uebereinkommens (entente), das heute Niemand mehr zu leugnen oder in Zweifel zu ziehen denke, Nichts hinzuzufügen. Diese Erklärungen wurden von der Mehrheit mit Beifall, von der äußersten Linken mit Murren aufgenommen. Den Eindruck der Rede faßte der Abg. Toussaint in den Zwischenruf zusammen: Wir sind jetzt genau so weit, wie vorher.

Spanien.

Auf Kuba soll bei Damas ein Gefecht stattgefunden haben, in dem nach einer amtlichen Meldung der hervorragende Führer der Aufständischen Sanchez mit 100 Aufständischen getödtet sein soll. Nach amerikanischen Meldungen ist die Lage der Aufständischen günstig. General Weyler soll danach am Erfolg des Feldzuges verzweifeln und bereits seine Entlassung nachgesucht habe.

Der „Imparcial" veröffentlicht Zuschriften der Botschafter Deutschlands, Rußlands, Frankreichs und Oesterreich-Ungarns, die mit Ausdrücken der Sympathie je 500 Pesetas übersenden, als ihre Betheiligung an der vom „Imparcial" eröffneten Sammlung zu Gunsten der auf Kuba und den Philippinen verwundeten Soldaten.

Türkei.

Auf Einschreiten des englischen Botschafters Currie ist Reverend Macallum, der von der türkischen Polizei verhaftet wurde, jetzt wieder freigelassen ist. Currie hatte der Pforte erklärt, daß in allen Angelegenheiten, in denen englisches Leben und Eigenthum in Frage komme, England kein willkürliches Vergehen dulden werde. Reverend Macallum wird gestattet werden, sein Wohlthätigkeitswerk fortzusetzen. — Neuerdings sind in Konstantinopel 50 angesehene Armenier zum Tode durch den Strang verurtheilt worden. Gegen die Verurtheilung der armenischen Bischöfe von Hasköi und Bitlis zum Tode hat der französische Botschafter Cambon Beschwerde bei der Pforte erhoben. — Die „Reformen" auf Kreta kommen nur im Schneckenschritt vorwärts. Den Botschaftern scheint jetzt aber die Geduld auszugehen. Dieselben haben der Pforte mitgetheilt, daß, gleichviel ob die türkischen Kommissare bereit seien oder nicht, die ausländischen Mitglieder der Kommission zur Neugestaltung der Gendarmerie am Dienstag und die der Gerichtskommissinn am Donnerstag nach Kreta abgehen würden.

Provinzielles.

r **Schulitz**, 23. November. Der Besitzer des hiesigen Dampfsägewerks Herr Christoph Lindau, welcher seinen Sitz in Magdeburg hat, feiert am 27. November d. Js. das 50jährige Geschäftsjubiläum. Herr Lindau war anfangs einfacher Zimmermeister und arbeitete sich allmählich so weit hinauf, daß er heute ein großes ausgebreitetes Holzgeschäft hier und in Berlin, ferner in der Nähe von Magdeburg eine große Dampfziegelei besitzt. Von seinen erwachsenen Söhnen wird der Jubilar kräftig unterstützt, es verwaltet je ein Sohn einen seiner Geschäftsplätze. Bei seinen Untergebenen steht Herr Lindau, der bereits schon 78 Jahre alt ist, in hoher Achtung und Beliebtheit.

w **Culmsee**, 22. November. Das Arbeiter Kilkis'sche Ehepaar feierte heute das Fest der goldenen Hochzeit. Dasselbe befindet sich bereits über 50 Jahre ununterbrochen in Diensten der Familie des Gutsbesitzers Deuble in Bisch. Papau, welche das greise Paar zu diesem Feste reichlich beschenkte. Auch erhielt dasselbe ein Gnadengeschenk von 30 Mk. vom Kaiser.

× **Gollub**, 23. November. Zwei russische Händler aus Dobrzyn wurden auf dem letzten Schweinemarkte in Schönsee verdächtigt, einer Arbeiterfrau den Erlös für verkauftes Schwarzvieh entwendet zu haben. Bis Gollub wurden sie verfolgt, woselbst ihnen der Gendarm Conrad 40 Mark abnahm, über deren Erlangung sie sich nicht ausweisen konnten. Später räumten sie den Taschendiebstahl ein

Marienwerder, 23. November. In voriger Woche brannte das dem Eigenthümer und Korbwaarenhändler F. Labenz zu Fiedlitz gehörige, vor zwei

Jahren erbaute massive Speicher- und Scheunengebäude sowie eine Remise vollständig nieder. Außer bedeutenden Korb- und Weidenräthen verbrannten sämmtliche Futterbestände und verschiedene Inventarstücke. Gebäude und Inventar ist zwar versichert, doch erleidet L. bedeutenden Schaden. Labenz war mit seinem Sohne nach Graudenz, die Frau nach Strasburg zum Markte gefahren. Wie das Feuer enstanden, hat bis jetzt nicht ermitelt werden können.

Elbing, 23. November. Einen bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am Sonnabend auf dem Gute Adl. Powunden. Als der Kutscher Neuber einen zweijährigen Hengst, welcher soeben geschnitten worden war, über der Hof führte wurde das Thier plötzlich wild, schlug aus und traf N. so unglücklich an der Brust, daß der herbeigeholte Arzt drei Rippenbrüche und Beschädigung eines Lungenflügels feststellte. — Zu erschießen suchte sich am Sonnabend der im Gewerbevereinshaus zu Elbing beschäftigte Kellner Hans Zander aus Schneidemühl, Sohn eines dortigen Hotelbesitzers. Schwer verwundet wurde der erst 19 Jahre zählende junge Mann in das Krankenstift geschafft.

Schöneck, 22. November. Der Besitzer Domannek in Schadrau fand beim Graben eines Kellers in seinem Hause mehrere Urnen und ein alterthümliches Beil.

Rosenberg, 23. November. Beim Schlittschuhlaufen ertrank gestern Vormittag in dem nur theilweise zugefrorenen See der elfjährige Knabe Walter Schiebor.

Rhein, 22. November. Ein großes Feuer wüthete Donnerstag Abend in dem nahegelegenen Dorfe Weydicken. Das Feuer brach in dem Wohnhause des dortigen Besitzers Johann Platzek aus und verbreitete sich auch auf die Wirthschaftsgebäude. Durch den starken Wind wurden auch die Wirthschaftsgebäunde des auf der andern Seite des Dorfes wohnhaften Besitzers Michael Gauda in Brand gesetzt. Von beiden Besitzungen sind nur wenige Pferde und Kühe gerettet. Im ganzen sind neun Gebäude verbrannt.

Bromberg, 23. November. In der heutigen Sitzung der Strafkammer wurde die Arbeiterfrau Malotki, welche am 11. Oktober Herrn Dr. Augstein hießes Chlorwasser ins Gesicht gegossen hat, zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt.

Wollstein, 20 November. Der Gemeindevorsteher Kurz in Elisabethhof wurde vor einigen Tagen in seiner Scheune mit Wunden am Kopfe in einer Blutlache besinnungslos aufgefunden. Ob ein Verbrechen oder ein Unglück vorliegt, konnte noch nicht festgestellt werden, da K. bis jetzt die Besinnung nicht wieder erlangt hat.

Schneidemühl, 22. November. Der konservative Landtagsabgeordnete Hauptmann Zindler auf Neuhof bei Schönlanke hat gestern eine Abordnung der Lehrer aus den Kreisen Czarnikau - Filehne - Kolmar i. P. empfangen, um die Wünsche der Lehrerschaft bezüglich des Besoldungsgesetzes entgegen zu nehmen. Herr Zindler war mit den Lehrern der Ansicht, daß die Gehaltssätze nach dem vorgelegten Gesetzentwurfe unzulänglich sind, und versprach für die Magdeburger Beschlüsse einzutreten und zu stimmen,

Posen, 22. November. Die Frage der Zweckmäßigkeit der Distriktskommissariate, deren sich bekanntlich nur die Provinz Posen zu erfreuen hat, ist im Anschluß an die Opalenitzaaffäre und die dabei erlangte Aufklärung über die Qualitäten des Distriktskommissars v. Carnap eine in der Presse und den betheiligten Kreisen unserer Provinz wieder viel erörterte worden. Der jetzige Oberpräsident der Provinz Posen, Frhr. von Wilamowitz-Möllendorff, der schon bei einer anderen Gelegenheit einmal von den Distriktskommissarien als von „kleinen Herrschern mit Paschagelüsten" sprach, läßt sich über die Institution der Distriktskommissariate in einer lesenswerthen Abhandlung „Die Provinz Posen und die neue Kreisordnung" (abgedruckt im 38. und 39. Bande der „Preuß. Jahrbücher") wörtlich folgendermaßen aus: „Entweder mußte man die Distriktskommissarien zu wirklichen Landräthen machen, was natürlich voraussetzte, daß man ihr Einkommen entsprechend erhöhte, ihre Befugnisse erweiterte und nur Männer von wissenschaftlicher Bildung und berufsmäßiger Vorbereitung aus den besten Gesellschaftsklassen, d. i. also höhere Beamte zu diesem Amte zuließ, oder man mußte ihre Stellung auch thatsächlich derart regeln und gestalten, daß sie nach jeder Richtung von tüchtigen Subalternen wohl ausgefüllt werden konnte. Durch bloße Gehaltszulagen, Duldung größerer Selbstständigkeit und Beförderung eines größeren Einflusses konnte man wohl Männer dieses Bildungsgrades zum Uebermuth und Größenwahnsinn verleiten, nimmermehr aber ihnen andere innere Eigenschaften und Fähigkeiten einflößen, als sie einmal besaßen. Auch die Versuche, bessere Kräfte, namentlich solche aus höheren sozialen Kreisen, für dies Amt, so wie es einmal ist, zu gewinnen, mußte, wie es in der Natur der Dinge lag, scheitern; und mit bankerotten Gutsbesitzern, verunglückten Referendaren oder Offizieren hat man die allerschlimmsten Erfahrungen gemacht. . . . Daß diese ganze Institution in ihrer jetzigen Gestaltung eine krankhafte ist, beweisen die häufigen Disziplinarbestrafungen, Untersuchungen und Dienstentlassungen. Dies sind die nothwendigen Ergebnisse davon, daß man Leute in Amts- und Lebensstellungen bringt, für welche sie nicht passen." Dieser vernichtenden Kritik ist nichts hinzuzufügen.

Lokales.

Thorn, 24. November.

— [Herr Oberbürgermeister Dr. Kohli] ist für diese Sitzungsperiode im Herrenhause zum Mitgliede der 2. Kommission für die Petitionen gewählt worden.

— [Musterung.] Die außerterminliche Musterung derjenigen schifffahrtreibenden Militärpflichtigen, welche sich zum diesjährigen Aushebungsgeschäft nicht haben gestellen können, findet am 12. Dezember d. Js. vormittags 1/2 10 Uhr im Geschäftszimmer des königlichen Bezirkskommandos in Thorn statt.

— [Das 9. allgemeine deutsche Turnfest] soll bekanntlich im Sommer des Jahres 1898 in Hamburg abgehalten werden. Der Hamburger Senat hat bereits auf die Anfrage des Ausschusses der deutschen Turnerschaft die Erklärung abgegeben, daß ihm zur angegebenen Zeit ter Besuch der Turner aus Deutschland und Deutsch-Oesterreich willkommen sein werde. Die Hamburger-Altonaer Turnvereine haben bereits das 29,95 Hektar große „Heiligengeistfeld" als das in jeder Beziehung geeignetste Festgebiet gewählt. Weiter wurde ein enger geschäftlicher Ausschuß zur Fortsetzung ter vorbereitenden Arbeiten ernannt. Die Deutsche Turnerschaft zählt gegenwärtig nahezu 600 000 Mitglieder, so daß sie wohl die stärkste Korporation ist, die in Deutschland besteht.

— [Für fünfzigjährige Dienstjubiläen] der Staatsbeamten ist bei Feststellung des Zeitpunkts nach einem Beschluß des Staatsministeriums die im öffentlichen Kommunal-, Kirchen-, Schuldienst u. s. w. — zugebrachte Zeit mitanzurechnen.

— [In der Kriegsinvaliden-Versammlung,] die am Todtenfeste in Mocker stattfand, wurde zuerst durch den Vorsitzenden der Kameraden, die im Kampfe gefallen, ferner Derer, die später im Kampfe ums Dasein und und um die Existenz ihrer Familie sich einen schnelleren Tod zugezogen haben, ferner besonders auch des Heldenkaisers Wilhelm I. und seiner Generale gedacht. Die Versammelten erhoben sich ihnen zu Ehren von ihren Sitzen und verrichteten ein stilles Gebet. Alsdann wurde ein dreimaliges Hoch auf Kaiser Wilhelm II. ausgebracht. Hierauf fand die angekündigte Berathung über eine Petition statt, deren Absendung an die maßgebende Stelle beschlossen wurde. Auf Wunsch einer Anzahl von Kameraden beschloß man ferner, am Sonntag, den 6. Dezember, eine nochmalige Versammlung abzuhalten.

— [Der Thorner Lehrerverein] hielt am Sonnabend im Schützenhause eine Sitzung ab. Der Vorsitzende referirte über die Lehrerbesoldungsangelegenheit. Dem Vortrage schloß sich eine sehr rege Debatte an, deren Ergebniß die Annahme folgender Resolution war: 1. Angesichts der Thatsache, a. daß die Gehälter der mittleren Staatsbeamten schon jetzt im Durchschnitt doppelt so hoch sind als die der Volksschullehrer, b. daß durch die geplante Gehaltsaufbesserung der Staaatsbeamten die Differenz zwischen den Gehältern dieser Beamten und denen der Volksschullehrer eine noch größere wird, c. daß die Vorbildung und amtliche Stellung der Volksschullehrer der der mittleren Staatsbeamten durchaus entspricht, ist die Normirung der Volksschullehrergehälter auf den Betrag von 900 bis 1620 Mk., der den Gehaltssätzen der letzten Unterbeamten im Staate etwa gleichkommt, eine kränkende Zurücksetzung und völlige Verkennung der sozialen Bedeutung des Volksschullehrerstandes. 2. Bei dem außerordentlich großen Rückstande in der Besoldung der preußischen Volksschullehrer würde ihre völlige Gleichstellung mit den mittleren Staatsbeamten große Summen erfordern. Unter Wahrung des prinzipiellen Standpunktes der späteren Gleichstellung mit jenen Beamten erwarten die Volksschullehrer gemäß ihrer Magdeburger Beschlüsse eine Erhöhung der vorgeschlagenen Gehaltssätze auf mindestens 1200 bis 2400 Mk., erreichbar in 25 Dienstjahren. 3. Die Lehrerschaft hat dem im Januar d. Js. dem preußischen Landtage vorgelegten Entwurf eines Besoldungsgesetzes nur als einem Nothstandsgesetz zugestimmt, weil sie nach den Erklärungen des Herrn Finanzmniisters glauben mußte, die finanzielle Lage des Staates gestattete keine größeren Mehrausgaben für diesen Zweck.

— [Schützenhaustheater.] Das Schauspiel „Wohlthäter der Menschheit" von Felix Philippi ist eins der besten Stücke der neueren Zeit. Es hat eine überaus fesselnde Handlung, der man von Anfang bis zum Schluß mit ununterbrochenem Interesse folgt. Es ist darum Schade, daß zur gestrigen Aufführung kein zahlreicheres Publikum erschienen war, um so mehr, als wieder der Gast, Herr Pohl, als Dr. Martius eine wahre Musterleistung bot. Man muß die Vielseitigkeit Pohls, die sich in den bisher von ihm gegebenen Rollen offenbart, seine Gestaltungskraft, welche die verschiedenartigsten Charaktere gerade so, wie sie der Dichter sich gedacht hat, in vollkommenster Vollendung und mit kaum erreichbar scheinender Schärfe hinzustellen vermag, schier bewundern. Der Gast erntete denn auch gestern, wie bei seinen vorangegangenen Darstellungen, wieder stürmischen Beifall. Die übrigen Rollen des Stückes wurden von den Mitgliedern unseres Theaters ebenfalls recht anerkennenswerth gespielt. Namentlich boten Herr Schütz als Geheimrath v. Fortenbach und Frl. Olsen als Frau Martius recht gute Leistungen.

— [Eine der interessantesten Sehenswürdigkeiten der Neuzeit, der „Kinematograph"] des großen Erfinders Edison, wird morgen, Mittwoch, im Schützenhaus - Theater zur Vorführung gelangen. Es ist dies entschieden eine der bedeutendsten Erfindungen und machen die Experimente mit demselben gegenwärtig in allen Großstädten gewaltiges Aufsehen. „Die lebende Photographie" wird gewiß auch in Thorn großes Interesse hervorrufen und dürfen wir Herrn Direktor Berthold dankbar sein, daß er uns die Bekanntschaft dieser großen Erfindung vermittelt. Die Vorstellung beginnt wie immer um 8 Uhr. Es wird dazu das lustige Mosersche Lustspiel „Kaudels Gardinenpredigten" gegeben. Nachmittags 4 Uhr findet eine Extra-Vorstellung für sämmtliche Lehranstalten statt.

— [Die Thorner Presse] erwidert auf unsere gestrige Zurechtweisung mit einem spaltenlangen Artikel. Sie widerlegt uns nicht, sondern bringt zu ihren früheren verdächtigenden Behauptungen, statt sie zu beweisen, neue, ebenfalls unbewiesene, und fordert dagegen von uns, „offen zu bekennen, wer das geheime freisinnig-polnische Wahlbündniß angezettelt hat." Das ist einfach kindisch, wenn nicht etwas anderes. Die „Thorner Presse" glaubt ohne Beweis Beschuldigungen erheben zu dürfen, und wenn ihr dann gesagt wird, daß ihre Beschuldigungen falsch und aus der Luft gegriffen sind, so erwidert sie: „Gesteh! Du schlägst der Wahrheit ins Gesicht." Unserer Ansicht nach ist es unter anständigen Menschen Pflicht, wenn man jemand beschuldigen will, auch den Beweis der Beschuldigung zu erbringen. Auf die sonstigen Expektorationen der „Th. Presse" gehen wir nicht weiter ein, sie sind gar zu einfältig. Nur sei konstatirt, daß die „Th. Presse" jetzt selbst bekennt, daß sie und ihre Clique bei der von ihr einberufenen „allgemeinen" Bürgerversammlung den freisinnigen Theil der Bürgerschaft nicht haben wollte, daß sie also selbst jetzt den von uns gerügten Vergewaltigungsversuch zugiebt.

— [Temperatur] heute Morgen 8 Uhr 1 Grad C. Kälte; Barometerstand 27 Zoll 3 Strich.

— [Gefunden] ein schwarzer Herren- und ein Damenregenschirm in der Seglerstraße; ein Kartoffelsack in der Leibitscher Straße; ein brauner Pelzkragen in der Culmerstraße; ein kleiner Handkorb, in einem Geschäft in der Elisabethstr. liegen gelassen; eine anscheinend goldene Damenuhrkette an der Gasanstalt.

— [Polizeiliches.] Verhaftet wurden 4 Personen.

— [Von der Weichsel.] Der Wasserstand betrug heute Morgen 0,21 Meter unter Null.

Kleine Chronik.

* Durch Kohlenoxydgas haben in Dresden in der Nacht zum Sonntag der Kaufmann Franz Uhlemann, Inhaber einer Mehlgroßhandlung, und seine Frau sich und ihre drei Kinder vergiftet. Der älteste Sohn, der in Leipzig studirte, war vom Vater telegraphisch herbeigerufen worden, um mitzusterben. Nur das jüngste 13jährige Kind lebt noch.

Spiritus-Depesche.

Königsberg, 24 November.
v. Portatius u. Grothe.
Unverändert.

Loco cont. 50er	—,— Bf.,	—,— Gd.	—,—	be.
nicht conting. 70er	36 20 „	35,50 „	—,—	„
Nov.	—,— „	—— „	—,—	„
	36,20 „	35,00 „	—,—	„
Frühjahr	—,— „	—,— „	—,—	„
	39,00 „	—,— „	—,—	„

Telegraphische Börsen-Depesche.

Berlin, 24. November.

Fonds: schwächer.		23. Nov.
Russische Banknoten	217,15	217,40
Warschau 8 Tage	216,30	216,35
Preuß. 3% Consols	98,30	98,30
Preuß. 3 1/2% Consols	103,75	103,70
Preuß. 4% Consols	104,00	103,90
Deutsche Reichsanl. 3%	98,25	98,25
Deutsche Reichsanl. 3 1/2%	103,40	103,50
Polnische Pfandbriefe 4 1/2%	fehlt	fehlt
do. Liquid. Pfandbriefe	66,60	67,00
Westpr. Pfandbr. 3% neul. II.	93,70	93,60
Diskonto-Comm.-Antheile	206,00	206,40
Oesterr. Banknoten	170,10	170,00
Weizen: Nov.	176,75	175,50
Dez.	175,75	176,00
Loco in New-York	95 c	92 5/8
Roggen: loco	130,00	131,00
Nov.	129,50	130,00
Dez.	129,50	130,00
Hafer: Nov.	130,75	130,50
Dez.	130,50	130,25
Rüböl: Nov.	58,50	58,40
Dez.	58,50	58,40
Spiritus: loco mit 50 M. Steuer	56,70	56,70
do. mit 70 M. do.	37,00	36,70
Nov. 70er	42,00	41,50
Dez. 70er	42,00	41,50
Thorner Stadtanleihe 3 1/2 pCt.	—,—	100,50

Wechsel-Diskont 5%, Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 5 1/2%, für andere Effekten 6%.

Petroleum am 23. November, pro 100 Pfund.
Stettin loco Mark —,—
Berlin „ „ 11,—

Getreidebericht der Handelskammer für Kreis Thorn.

Thorn, den 24. November

Wetter: trübe.

Weizen: bei kleiner Zufuhr unverändert, 129/30 Pfd. bunt 161 Mk., 133/35 Pfd. hell 163/65 Mk.

Roggen: wenig verändert, 123/5 Pfd. 117/18 Mk., 127 Pfd 119 Mk.

Gerste: unverändert, helle mehlige Waare 134—143 M., feinste über Notiz, Futterwaare 109—112 Mk.

Hafer reiner heller 126—129 Mk., geringere Sorten 118 bis 123 Mk.

Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verzollt.

Preis-Courant der kgl. Mühlen-Administration zu Bromberg.

Ohne Verbindlichkeit.

Bromberg, den 22. November 1896.

für 50 Kilo oder 100 Pfund.	M	Pf	13./11. M	Pf
Gries Nr. 1	16	—	16	20
„ „ 2	15	—	15	20
Kaiserauszugmehl	16	20	16	40
Weizen-Mehl Nr. 000	15	20	15	40
„ „ Nr. 00 weiß Band	12	80	13	—
„ „ Nr. 00 gelb Band	12	60	12	80
„ „ Nr. 0	9	—	9	20
„ Futtermehl	4	80	4	80
„ Kleie	4	50	4	40
Roggen-Mehl Nr. 0	10	60	10	80
„ „ Nr. 0/1	9	80	10	—
„ „ Nr. 1	9	20	9	40
„ „ Nr. 2	7	20	7	40
„ „ Commis-Mehl	9	—	9	20
„ Schrot	8	20	8	40
„ Kleie	4	60	4	60
Gersten-Graupe Nr. 1	14	50	14	50
„ „ Nr. 2	13	—	13	—
„ „ Nr. 3	12	—	12	—
„ „ Nr. 4	11	—	11	—
„ „ Nr. 5	10	50	10	50
„ „ Nr. 6	10	—	10	—
„ Graupe grobe	9	—	9	—
„ Grütze Nr. 1	9	70	9	70
„ „ Nr. 2	9	20	9	20
„ „ Nr. 3	8	70	8	70
„ Kochmehl	7	20	7	20
„ Futtermehl	4	80	4	80
„ Buchweizengrütze I	14	—	14	—
„ do. II	13	60	13	60

Neueste Nachrichten.

Kiel, 24. November. Der Kaiser ist nebst Gefolge gestern Abend 6 Uhr unter Salutschüssen der zahlreichen Schiffe hier eingetroffen, um heute der Rekrutenvereidigung, sowie der Enthüllung des Kaiser Wilhelm-Denkmals beizuwohnen. Die Kaiserin traf heute, von Ploen kommend, ein.

Telephonischer Spezialdienst der „Thorner Ostdeutschen Zeitung".

Berlin, den 24. November.

Berlin. Wie aus Hofkreisen in Belgrad verlautet, steht die Verlobung des Königs Alexander mit der Prinzessin Alexandrine von Coburg-Gotha unmittelbar nach seiner Rückkehr bevor.

Verantwortl. Redakteur: G. Gothe in Thorn.

Durch die heute erfolgte glückliche Geburt einer kräftigen Tochter wurden hoch erfreut

Thorn, den 24. November 1896.

Amtsgerichtssekretär Bayer und Frau.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Diejenigen Besitzer von Hunden, welche mit der seit dem 1. October dieses Jahres fälligen **Hundesteuer** für das II. Halbjahr 1896/97 noch im Rückstande sind, werden hierdurch aufgefordert, dieselbe binnen 8 Tagen bei Vermeidung der zwangsweisen Einziehung an die hiesige Polizei-Büreau-Kasse einzuzahlen.

Thorn, 24. November 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die in dem städtischen Hause Tuchmacherstraße Nr. 16 — vereinigte Innungs-Herberge — eingerichtete **Badeanstalt** wird der allgemeinen Benutzung für Männer empfohlen.

An den Herbergswirth **Marquardt** sind zu entrichten feür einmalige Benutzung
des Wannenbades 0,20 M.
der Douche 0,05 „
für 1 Handtuch außerdem nach Wunsch 0,05 „

Thorn, den 13. November 1896.

Der Magistrat.

10–12000 Mk.

zur ersten Stelle von sofort zu **leihen gesucht,** auf ein massives Grundstück in bester Lage von Mocker. Zu erfragen bei **Steinkamp.**

4000 Mark

sind von sogleich auf eine sichere Hypothek zu vergeben. Zu erf. in der Exped. dieser Ztg.

Meine Bäckerei

ist vom 1. Dezember oder später **zu verpachten.**

L. Casprowitz, **Mocker, Schützstraße 3.**

300 fette

Lämmer,

englische Kreuz., stehen in **Dom. Wielkalonka** zum Verkauf



Wirthen lief. **Billardtuch** bis 2 Meter breit, 1 Mtr. Länge, 6–12 Mark. **Proben frei. Silberpreis Paris. H. Martini,** Tuchfabrik, **Schwiebus.**

Zum

Weihnachtsfeste

empfehle als passende Geschenke angefangene und musterfertige

Stickereien

jeder Art auf Canevas und Congreßstoff, gezeichnete und angefangene **Leinenwaaren, Plüschgegenstände, Körbe** u. geschnitzte **Holzsachen, Portefeuilleartikel** 2c.

Jede Handarbeit wird in kürzester Zeit angefertigt.

A. Petersilge, Breitestr. 23.

Für Zahnleidende.

Wohne

jetzt Altst. Markt Nr. 27.

Dr. chir. dent. **M. Grün.**

Zur **Krankenpflege, Nachtwache, Schröpfen, Massieren** empfiehlt sich Frau **Mintner,** gepr Krankenpfleg. Brückenstr. 40.

Brückenstraße 14.

Julius Rosenthal,

Bauklempnerei,

Werkstätte für Kanalisations- und Wasserleitungs-Anlagen, sowie kompletter Badeeinrichtungen,

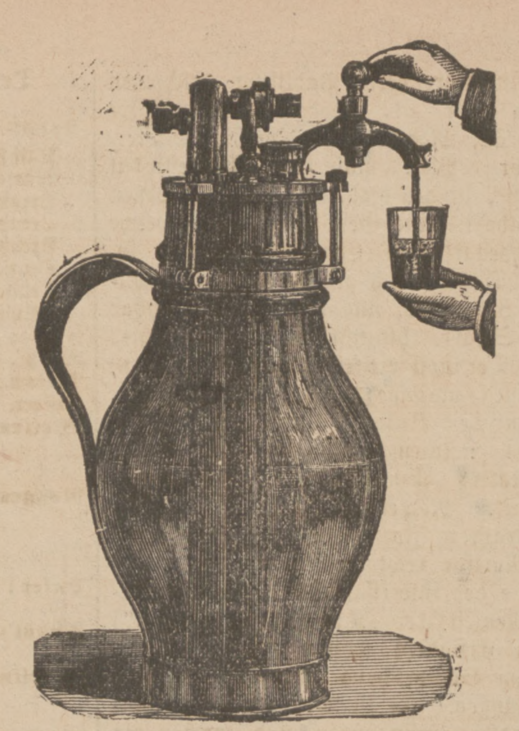
Verzinnungs-Anstalt für kupferne Geschirre.

Reparatur-Werkstätte für Bierdruck-Apparate. Uebernahme von sämmtlichen Dacharbeiten sowie auch Reparaturen bei billigster Preisnotirung.

Empfehle meine

Gläser-Spül-Apparate.

Julius Rosenthal,



Siphon-Bier-Versandt

von

Fernsprechanschluß Nr. 101. **Plötz & Meyer,** Fernsprechanschluß Nr. 101.

THORN,

Neustädtischer Markt Nr. 11

versendet **Bier-Glas-Siphon-Krüge** unter Kohlensäuredruck, welche die denkbar größte Sauberkeit gewähren.

Einzige Möglichkeit, im Haushalt zu jeder Zeit Bier frisch vom Faß zu haben, auch Vermeidung aller Unbequemlichkeiten durch Fässer bei Festlichkeiten.

Die eleganten Krüge zieren bei leichter Handlichkeit jede Tafel, werden plombirt geliefert und enthalten 5 Liter.

Es kostet ein Siphon frei Haus ohne Pfand für Thorn nebst Vorstädten, Mocker und Podgorz mit

Culmer Höcherlbräu, hell und dunkel Lagerbier . . . . . . Mk. 1,50,
„ „ Böhmisch Märzenbier . . . . „ 2,00,
„ „ Münchener a la Spaten . . . . „ 2,00,
„ „ Exportbier . . . . „ 2,00,
Königsberger (Schönbusch), dunkel Lagerbier . . . . „ 2,00,
„ „ Märzenbier . . . . „ 2,00,
Münchener Augustinerbräu . . . . „ 2,50,
„ **Bürgerbräu** . . . . „ 2,50,
Kulmbacher Exportbier . . . . „ 2,50,

Gradlinige massive Decke.

System Kleine.



Deutsches Reichspatent Nr. 71102. Ausserdem patentirt in: Oesterreich-Ungarn, Belgien, Luxemburg, Schweiz, England, Italien, Nordamerika, Australien.

Beste, zugleich billige ebene Decke.

Grosse Ersparniss an I-Trägermaterial. Unerreicht einfach und anpassungsfähig. In jedem Mauersteinmaterial ausführbar. Ungemein beliebt und in mehreren Tausend Bauten angewendet. Schalldicht und wärmehaltend. Leicht. Völlig schwammsicher. Durchaus feuersicher. Aeusserst tragfähig und stossfest. Genehmigt von fast allen Baupolizeiverwaltungen, namentlich aller grossen Städte, Berlin etc. Hier in Thorn bereits in verschiedenen Staats- u. Privatbauten ausgeführt. Alleinvertreter für den Kreis Thorn:

ULMER & KAUN, Baugeschäft, **Thorn,**

wo Kostenanschläge kostenlos angefertigt werden.



Deshalb sind

Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen

ein vortreffliches Mittel für reizbare und zu Bronchial-Katarrhen neigende Kinder. Desgleichen empfehlen sich



Ebenso wie die berühmten Sodener Quellen, so bewähren sich auch die aus ihnen durch Abdampfung unter ärztlicher Controlle gewonnenen

Fay's ächten Sodener Mineral-Pastillen

bei allen Magen- und Darm-Katarrhen, sowie bei habitueller Stuhlverstopfung.

Preis 85 Pfg. per Schachtel.

In allen Apotheken, Drogen- und Mineralwasserhandlungen erhältlich.

Empfehle hiermit mein **reich assortirtes Lager** in **Hüten, Cravatten, Woll- und Leinen-Wäsche, Gummischuhen u. Filzsachen** in **nur neuer** frischer Waare zu den **billigsten** Preisen.

S. Danziger jr.

Dr. Warschauer's Wasserheil- u. Kuranstalt

Vorzügl. Einrichtungen. **im Soolbad Inowrazlaw.** Mäßige Preise

Für Nervenleiden aller Art, Folgen von Verletzungen, chronische Krankheiten, Schwächezustände 2c. Prospekt franko.

Eine Kollektion

Heiz-Oefen

offerirt zu Fabrik-Preisen

J. Wardacki, Thorn.

Junge Mädchen,

welche die **feine Damenschneiderei** erlernen wollen, können sich melden bei

Geschw. Bölter,

Breite- und Schillerstraßen-Ecke.

Den besten u. billigsten

Thee

liefert

Russ. Thee-Handlung

B. Hozakowski,

Thorn, Brückenstraße 28,

vis a vis Hotel „Schwarzer Adler".

Ein junger Comptoirist

mit guter Handschrift, der beste Zeugnisse besitzt, wird für das Comptoir eines hiesigen Fabrikgeschäfts **gesucht.** Selbstgeschriebene Meldungen mit Angabe des bisherigen Bildungsganges sub **T. L. 17** erbeten.

Ein Schneidergeselle

verlangt Schillerstraße Nr. 14, 2 Treppen.

Eine gesunde u. kräft. Landamme

empfiehlt Miethsfrau **Zurawska,** Kulmerstr. 2, III Trp.

Hausbesitzer-Verein.

Wohnungsanzeigen.

Genaue Beschreibung der Wohnungen im Bureau **Elisabethstraße Nr. 4** bei Herrn Uhrmacher **Lange.**

Brombergerstr. 96	2. Et.	8	=	1350	Mk.
Mellien-Ulanenstr.-Ecke	2. Et	6	=	1200	=
Brombergerstr. 62	2. Et	6	=	1150	=
Brombergerstr. 35a		5	=	950	=
Gartenstr. 64	parterre	7	=	800	=
Breitestr. 17	3. Et.	6	=	800	=
Jacobstr. 17	Laden mit Wohnung			700	=
Altst. Markt 12	2. Et.	4	=	650	=
Brombergerstr. 62	parterre	5	=	600	=
Grabenstr. 2	1. Et.	4	=	600	=
Gartenstr. 64	1. Et.	5	=	550	=
Culmerstr. 10	2. Et.	4	=	525	=
Schulstr. 20	2. Et.	3	=	500	=
Mauerstr. 36	1. Et.	4	=	470	=
Klosterstr. 1	1. Et.	3	=	420	=
Mellienstr. 137	parterre	5	=	400	=
Mellienstr. 137	parterre	5	=	400	=
Elisabethstr. 2	3. Et.	3	=	360	=
Gerstenstr. 8	2. Et.	2	=	330	=
Baderstr. 2	2. Et.	2	=	300	=
Mellinstr. 95	Hofparterre	2	=	300	=
Gerechtestr. 5	3. Et.	3	=	270	=
Schillerstr. 20	1. Et.	2	=	225	=
Jacobsstr. 17	Erdgeschoß	1	=	210	=
Altst. Markt 12	4. Et.	2	=	210	=
Strobandstr. 20	1. Et.	2	=	180	=
Bäckerstr. 37	Hofwohn.	1	=	150	=
Kasernenstr. 43	parterre	2	=	120	=
Strobandstr. 20	parterre	2	=	mbl. 25	=
Marienstr. 8	1. Et.	1	=	mbl. 20	=
Schloßstr. 4	1. Et.	1	=	mbl. 15	=
Schulstr. 21	parterre	1	=	mbl. 15	=
Culmer Chaussee 54	1. Et.	1	=	mtl. 13	=
Schulstr. 20	Pferdestall.				
Schulstr. 21	Pferdestall und Remise.				

Schützenhaus-Theater:

Mittwoch, den 25. November:

Kinematograph.

Die lebenden Photographien.

Nachmittags 4 Uhr:

Schüler-Vorstellung.

Abends 8 Uhr:

Haupt-Vorstellung.

Alles Nähere die Tageszettel.

Friedrich Wilhelm-Schützen-Brüderschaft.

Erstes Wintervergnügen:

Sonnabend, den 28. November 1896, Abends 8 Uhr.

Concert mit darauf folgendem Tanz.

Der Vorstand.

Verein junger Kaufleute „Harmonie".

Sonnabend, d. 28. Novbr., 8½ Uhr: Im großen Saale des Artushofs

IX. Stiftungsfest.

Der Vorstand.

Central-Hôtel.

Heute Mittwoch, 25. November, von 9 Uhr Vorm. ab:

Wellfleisch.

Von 6 Uhr Abends ab:

Kesselwurst mit Sauerkraut

(eigenes Fabrikat).

Außerdem empfehle:

Schalend.

Frei-Concert

verbunden mit

Italienischer Nacht,

wozu ergebenst einladet

J. Przybylski.

Heute Mittwoch Abend: **Flaki** bei **Mausolf,** Heiligegeiststr. 11.

Tanz-Kursus.

Beginn **Donnerstag, d. 26. d. Mts.** Anmeldungen nehme entgegen von 11–1 und 3–4.

Hochachtungsvoll

W. St. v. Wituski,

Balletmeister, Breitestraße 16, I.

Stefan Reichel,

General-Depot f. Original-Flaschen-Cognacs der

Schlesischen Cognac-Brennerei

Gebr. Kurtze, Gr. Glogau,

[gegr. 1846]

empfiehlt diese **anerkannt besten,** mehrfach **höchst preisgekrönten** deutschen Cognac's, speziell „Marke Kurtze"

in Original-Kisten von **12 Flaschen zu Vorzugs-Engros-Preisen** von 1,50 bis 2,00 Mk. per Flasche.

Detaildepots werden von mir errichtet.

Stefan Reichel.

Hohle Zähne

erhält man dauernd in **gutem brauchbaren** Zustande und **schmerzfrei** durch Selbstplombiren mit Künzels flüssigen Zahnkitt. Flaschen für 1 Jahr ausreichend a 50 Pf bei: **Anders & Co.**

Thorner Marktpreise

am Dienstag, den 24. November 1896.

Der Markt war gut beschickt.

		niedr. Preis		höchst. Preis	
Rindfleisch	Kilo	—	90	1	—
Kalbfleisch	"	—	90	1	20
Schweinefleisch	"	1	—	—	—
Hammelfleisch	"	—	90	1	—
Karpfen	"	1	80	—	—
Aale	"	—	—	—	—
Schleie	"	1	20	—	—
Zander	"	1	20	1	40
Hechte	"	—	90	1	—
Bressen	"	—	90	—	—
Krebse	Schock	—	—	—	—
Puten	Stück	2	50	3	50
Gänse	"	3	—	6	—
Enten	Paar	2	50	2	80
Hühner, alte	Stück	1	—	—	—
" junge	Paar	1	—	1	20
Tauben	"	—	50	—	60
Hasen	Stück	3	—	—	—
Butter	Kilo	1	60	2	40
Eier	Schock	2	80	3	20
Kartoffeln	Zentner	1	60	1	80
Heu	"	2	50	2	75
Stroh	"	2	—	2	25

Druck der Buchdruckerei „Thorner Ostdeutsche Zeitung", Verleger: M. Schirmer in Thorn.